

Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans Roßtal 1995 hier: erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf zur Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der TEAM 4 Bauernschmitt - Enders Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, der das gesamte Gemeindegebiet umfasst, konnte vom 31.08. bis 02.10.2015 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich eingesehen werden. Eine öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen fand am 04.08.2015 in der Aula der Mittelschule Roßtal statt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 02.08.2016 gebilligte Planentwurf wurde vom 10.10. bis 11.11.2016 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit fand auch die Behördenbeteiligung statt.

Nach Auswertung aller Anträge und Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Bau- und Umweltausschuss mit Beschlüssen vom 25.04.2017 und 23.05.2017 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Stand 02.08.2016 in Teilen geändert und ergänzt und zum Zweck der erneuten öffentlichen Auslegung gebilligt.

Änderungen und Ergänzungen:

- Verkleinerung des Bereichs „Ensemble Ortskern Markt Roßtal“
- Herausnahme der Darstellung des Zentralen Versorgungsbereichs für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 59 „Östlich Bahnhof Roßtal“ einschließlich Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf – Mosthaus und Musikzug“, „P+R-Plätze“ und Verlegung der Planzeichen „Rad- und Wanderweg“ auf den Gehweg südlich der Kreisstraße FÜ 22 (Am Jakobsweg und Weitersdorfer Hauptstraße; siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 7)
- Das Planzeichen „Sozialen Zwecken dienende Einrichtung – Kinder“ wird für die Standorte der künftigen Kindertagesstätte auf Fl. Nr. 264/14 Gemarkung Roßtal, Wilhelm-Löhe-Straße, und des künftigen Kinderhortes auf Fl. Nr. 221/2 Gemarkung Roßtal, In der Gasse, eingefügt. Für das Grundstück des künftigen Kinderhortes wird die Darstellung „innerörtliche Grünfläche“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ geändert (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 1)
- Änderung der Darstellung „Bahnanlage“ in „Wohnbaufläche“ von Teilflächen des Bahngrundstücks Fl.Nr. 436 Gemarkung Roßtal westlich der Sickersdorfer Brücke und Änderung der Darstellung

„Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ von Teilflächen der Fl.Nr. 692/2 und 692 (Irmgardstraße 2) Gemarkung Roßtal nördlich der Irmgardstraße (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Flächen Nr. 2)

- Änderung der Darstellung „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“ von Teilflächen der Fl.Nr. 12 und 14 Gemarkung Roßtal, Pelzleinstraße 16 bis 18, bis zur Hangkante im Norden (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 4)
- Darstellung des gesamten Quartiers zwischen der Ansbacher Straße (B 14) und der Hohen Straße im Ortsteil Großweismannsdorf als „Gemischte Baufläche“, nach Osten abgegrenzt durch die Wohnbebauung südlich der Ansbacher Straße und die Kirche südlich der Hohen Straße (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 3)
- Darstellung einer Teilfläche der Fl.Nr. 577 Gemarkung Weinzierlein als „Wohnbaufläche“ mit einer Einbeziehung in die geplante „Wohnbaufläche W 1“ (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 5)
- Darstellung der westlichen Teilflächen der Fl.Nr. 218 und 219 Gemarkung Buchschwabach östlich der Hohen Sandleite als „Wohnbaufläche“ (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 6)
- Darstellung der südöstlichen Teilfläche der Fl.Nr. 228/2 Gemarkung Buchschwabach westlich der Hohen Sandleite als „Wohnbaufläche“ (siehe Plan mit Übersicht der Änderungen, Fläche Nr. 8)
- Alle Flächen im Kernort Roßtal und in den Ortsteilen Raitersaich und Weitersdorf mit der Darstellung „Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen“ werden aus dem Planentwurf entfernt
- Im südwestlichen Bereich der geplanten „Wohnbaufläche W 6“ wird das Planzeichen „Flächen mit Vorkehrungen gegen Schallimmissionen“ ergänzt
- Darstellung sämtlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen (Ökokonto-Flächen)
- Darstellung der geänderten Grenze des Landschaftsschutzgebiets Roßtal gemäß Änderungsverordnung vom 08.12.2012 im Bereich des Bebauungsplans Nr. 51 „Einzelhandel Untere Bahnhofstraße“
- Folgende Flächen werden gemäß der Forderung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth nicht mehr als Wald dargestellt: Flächen innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung südlich von Trettendorf, Waldrandbereich westlich Gewerbegebiet G 1 Buchschwabach, Holzlagerplatz / Waldrandbereich westlich Defersdorf
- Flächen in Hangbereichen im Kernort Roßtal, die nach Auffassung des Amtes für Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten Fürth nicht als Wald dargestellt werden sollen, werden als „Grünfläche mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft- und Ortsbild“ dargestellt.

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der geänderte und ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand 23.05.2017) in der Zeit vom

10.07. bis einschließlich 11.08.2017

erneut öffentlich ausgelegt. Die nachfolgend bezeichneten Planunterlagen einschließlich der darin enthaltenen umweltbezogenen Informationen können während der Parteiverkehrszeiten

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr

in der Halle des Rathauses im 2. Stock, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, sowie auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter „Bauen & Wohnen - Gesamtüberarbeitung Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen mit Stand 23.05.2017 bestehen aus:

1. Planblatt M 1:5.000 und M 1:10.000
2. Begründung
3. Umweltbericht als Teil der Begründung
4. Planblatt mit Übersicht der Änderungen M 1: 10.000

Stellungnahmen können gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.05.2017 während der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

Boden

- zu Altlastenverdachtsflächen,
- zur Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Flächen mit Böden von hoher Ertragsfähigkeit in mehreren Ortsteilen,
- zur Kritik am Entzug landwirtschaftlicher Flächen durch Bauflächenausweisung, am Flächenverbrauch und an der Bodenversiegelung,

Wasser

- zum Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung Buttendorf,
- zur Überschneidung von Bauflächen mit dem Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung Buttendorf,
- zur Überschneidung von Bauflächen mit einem kartierten Biotop (ältere Gehölzreihe entlang der Weinleite),
- zum neu festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bibert,
- zur Querung der Weiteren Schutzzone der Wassergewinnungsanlage Buchschwabach durch die geplante Ortsumgehungsstraße Buchschwabach, zu Uferstreifen bei Gewässern III. Ordnung zur Sicherung der Gewässerfunktion,
- zum oberflächennahen Grundwasser,
- zur Abwasserbeseitigung und Kläranlagenkapazität in mehreren Ortsteilen,
- zur wasserrechtlichen Genehmigung für das Gewinnungsgebiet Buttendorfer Wald,
- zur Regenwasseraufnahmefähigkeit des Bodens bei mehreren Bauflächen,
- zum Umbau von Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben) bei Bebauung bisher unbebauter Bereiche,
- zur Trennentwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung,

Klima und Luft

- zu Kaltluftschneisen,
- zu Frisch- bzw. Kaltluftkorridore bei mehreren Bauflächen,

Mensch

- zum Schallimmissionsschutz bei mehreren Bauflächen aufgrund der angrenzenden Bahnstrecke, der Bundesstraße B 14, des Verkehrslärms durch geplante Straßenverbindungen, sowie aufgrund schutzwürdiger Betriebswohnungen, angrenzender Wohnbebauung, Gewerbelärmvorbelastungen, gastronomischem Betrieb, Vorbelastungen durch Windenergieanlagen und der Nähe zur geplanten Sportmeile (z.B. Schallemissionen aus Sportbetrieb und Freizeit und Erholung),
- zu Immissionsbelastungen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung im Bereich Oedenreuth,
- zu Emissionen aus dem Eisenbahnbetrieb,
- zu Vorbehaltsgebieten für Windenergie,
- zum Verkehrsaufkommen im Bereich bestehender und geplanter Wohngebiete,
- zur verkehrlichen Erschließung von Bauflächen,
- zur fußläufigen Erreichbarkeit von Bauflächen,

- zur Verdichtung von Wohnbebauung,
- zur Versorgung und Infrastruktur (Öffentliche Einrichtungen, Gemeinschaftsflächen, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeit, etc.),
- zu Formen des Wohnens im "Alter" (Gemeinschaftswohnanlagen, etc.),
- zum Brandschutz,
- zu Leitungsschutzsystemen bei Stromfreileitungen,
- zum Verlust von Ruheräumen durch Bauflächen,
- zum Flurbereinungsverfahren,
- zum Wanderwegenetz im Bereich Stöckach,
- zu Rad- und Wanderwegeverbindung im Bereich Weitersdorf,

Landschaft

- zur Benachbarung von Gewerbebauflächen und Landschaftsschutzgebiet,
- zur Darstellung von geplanten Ortsumgehungsstraßen (Buchschwabach, Großweismannsdorf),
- zu beantragten Aufforstungen,
- zur Anpassung von Waldflächen an tatsächliche Nutzung in mehreren Gemarkungen,
- zur Freihaltung des Außenbereichs von Bebauung,
- zur Zersiedelung der Landschaft,
- zur Überplanung von Grünland,
- zu Grünflächen,
- zur Anbindung von Bauflächen an gewachsene Ortsstrukturen,
- zu Hecken- und Strauchpflanzungen innerhalb geplanter Bauflächen im Bereich Stöckach,
- zu Konversionsflächen,

Tiere und Pflanzen

- zu Flächen, die für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen geeignet sind,
- zu ökologischen Ausgleichsflächen und Flächen für naturschutzrechtliche CEF- Maßnahmen,
- zu agrarstrukturellen Belangen bei der Auswahl von Ausgleichsflächen,
- zu geschützten Vogelarten wie den Kuckuck oder geschützte Tierarten wie Fledermäuse in mehreren Bauflächen,
- zu geschützten Pflanzen,
- zu natürlichen Ressourcen,
- zum Artenschutz und zu Lebensräumen gefährdeter Arten (Großer Abendsegler, Kammmolch).

Auskünfte zum Planentwurf werden im Marktbauamt, Zimmer. 2.05, erteilt.

Markt Roßtal
- Bauamt -

FERIENFREIZEITPROGRAMM des Marktes Roßtal 2017

Liebe Roßtaler Kinder und Jugendliche,
liebe Eltern,

bald ist es wieder soweit, die Sommerferien stehen vor der Tür. Damit die Ferien für unsere Roßtaler Kinder auch kurzweilig werden, hat der Markt - wie alle Jahre - ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammengestellt. Es werden fast täglich interessante Veranstaltungen angeboten.

Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist der Erwerb des „Roßtaler Ferienpasses“, der zum Preis von 1,50 € erhältlich ist. Diesen Ferienpass können schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr erwerben.

Der „**Roßtaler Ferienpass**“ ermöglicht darüber hinaus den Besuch folgender Bäder:

- **Naturbad Großhabersdorf**
zum kostenlosen Eintritt, beliebig oft
- **Kristall Palm Beach Kur- und Freizeitbad**
zum ermäßigten Eintritt von 14,50 € für den ganzen Tag
- **Freizeitbad Novamare Neuendettelsau**
dreimalig zum ermäßigten Eintritt von 2,20 € für die 4-Stundenkarte
- **Freizeitbad Atlantis**
zum ermäßigten Eintritt von 8,50 € für den ganzen Tag
- **Freizeitbad Aquella**
einmalig zum ganztägigen freien Besuch des Freizeitbades.
- **Freibad Heilsbronn**
zum ermäßigtem Eintritt von 1,35 €.

Ganz herzlich bedanke ich mich bei denjenigen Roßtaler Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vereinen, die sich an unserem Freizeitprogramm beteiligen. Ohne deren ehrenamtliches Engagement wäre das Ferienfreizeitprogramm nicht möglich. Bedanken möchte ich mich aber auch bei einzelnen Mitgliedern des Marktgemeinderates, die sich als Helfer oder Begleiter zur Verfügung stellen.

Für die bevorstehende Ferienzeit wünsche ich allen viel Spaß, schönes Wetter und ein erlebnisreiches Ferienfreizeitprogramm.

Johann Völkl
Erster Bürgermeister

Wichtige Hinweise:

Die Anmeldung kann ab Sonntag, 16.07.2017 wie folgt vorgenommen werden:

- durch Einwurf der Anmeldung in den Rathaus-Briefkasten,
- durch Übersendung der Anmeldung auf dem Postweg,
- per Fax (09127 901020)
- auf unserer Internetseite unter www.rosstal.de.

Telefonische Anmeldung ist nicht möglich, da wir eine schriftliche Anmeldung benötigen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ob Ihr Kind einen Platz für die jeweilige Veranstaltung erhalten hat, erfahren Sie dann bei der Abholung des Ferienpasses. Eine telefonische Benachrichtigung nehmen wir nur vor, wenn Ihr Kind für keine einzige gewünschte Veranstaltung einen Platz erhalten hat.

Ab 19.07.2017 erhalten Sie den Ferienpass / Ferienpässe nach Einbezahlung der Gebühren in bar (während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zi. 0.07 EG, Frau Link/Frau Spieß). Für die einzelnen Veranstaltungen können, sofern noch Plätze frei sind, dann weiterhin Anmeldungen erfolgen. Alle Anmeldegebühren sind bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen.

Für das Ferienfreizeitprogramm ist selbstverständlich eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen.

Das Programmheft für das Ferienfreizeitprogramm 2017 liegt diesem Amtsblatt bei!

Auzancer Schüler in Roßtal

Anfang September 2016 war eine Gruppe von 35 Schülern aus Roßtal und Umgebung nach Auzances gereist. Die Jugendlichen wurden alle in Gastfamilien untergebracht, die Kinder am Collège Jean Beaufret in Auzances haben. Die Reise war vom Deutsch-Französischen Freundschaftskreis Roßtal e.V. organisiert worden und der Aufenthalt in Auzances gefiel allen Teilnehmern sehr.

Vom 16. - 21.05.2017 fand nun der Gegenbesuch statt.

28 junge Auzancer kamen in Begleitung von Bénédicte Oster, einer Sportlehrerin, Sophie Collard, einer Französischlehrerin, und Audrey Mirode, der neuen Deutschlehrerin nach Roßtal. Die Gruppe bestand aus Schülern, deren Familien im September 2016 junge Deutsche aufgenommen hatten, sowie aus solchen, die Deutsch als 2. Fremdsprache gewählt hatten. Die jungen Franzosen waren im Schnitt zwischen 12 und 14 Jahren alt.

Wir versuchten die Auzancer Jugendlichen möglichst in Familien unterzubringen, deren Kinder die Reise nach Auzances im September mitgemacht hatten. Und das gelang in den meisten Fällen. So konnte man in vielen Fällen von einem echten Gegenbesuch sprechen, und entsprechend groß war die Freude vieler Jugendlicher, bei der Ankunft in Roßtal ihren Austauschpartner wiederzusehen.

Den Franzosen wurde ein vielfältiges Programm geboten, wobei wir darauf achteten, ihnen Dinge zu zeigen, die sie in Auzances nicht gleich vor der Haustüre finden. Besuch von Nürnberg, mit Führungen im Verkehrsmuseum und bei Faber-Castell in Stein (Bleistiftproduktion), ein Besuch im Planetarium, ein Abstecher zum Flughafen, Besuch des Tiergartens, ein Gang durch die Altstadt standen unter anderem auf dem Programm.

Am Freitagabend war der nun schon traditionelle Empfang bei den Pfadfindern, die die französischen Gäste und ihre deutschen Gastfamilien bewirteten mit Steaks und fränkischen Bratwürsten. Die deutschen Gasteltern steuerten Salate und Desserts bei. So wurde es ein froher Abend, bei dem sich alle wohlfühlten.

Den Samstag verbrachten die französischen Jugendlichen zusammen mit ihren Gastfamilien, oder sie gingen mit ihren Roßtaler Austauschpartnern gemeinsam ins Palm Beach nach Stein. Zum Abschluss stand ein Besuch in Ottos Disco 8Ω in der Ohmstraße auf dem Programm.

Am Sonntagmorgen wurde Abschied gefeiert, wobei ein paar Tränen flossen. Unsere französischen Gäste kehrten wohlbehalten zurück.

P.S: Einigen hat es so gut gefallen, dass sie zur 20-Jahrfeier der Partnerschaft mit Auzances, die wir am 15. Juli 2017 in Roßtal begehen wollen, mit ihren Eltern zusammen nach Roßtal zurückkehren werden.

C. Harsch DFF Roßtal e.V.

